Kinderrechte

Pro Juventute SH+TG, Riethaldenstrasse 23, 8266 Steckborn, Nachdruck von Bild und Text nur mit Genehmigung der Herausgeberin und unter Quellenangabe.

Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz Kinderrechtskonvention, wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen. 1997 unterzeichnete auch die Schweiz die Kinderrechtskonvention. Damit ging sie die Verpflichtung ein, Kinder und Erwachsene in geeigneter Form über die Kinderrechte zu informieren. Generell gelten die Kinderrechte für Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sofern im jeweiligen Land kein tieferes Mündigkeitsalter festgelegt ist. Seit 1989 gilt der 20. November als Internationaler Tag der Kinderrechte oder Weltkindertag. Der Tag wird vielfach zum Anlass genommen, Rechte von Kindern in aller Welt zu thematisieren. Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel. Die folgenden Artikel wurden der Kurzfassung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes der Unicef entnommen und von Pro Juventute in einer Form zusammengestellt, die für Jugendliche leichter verständlich ist. Bisher ist die Kinderrechtskonvention von der USA, dem Südsudan und Somalia noch nicht übernommen worden.

1. Das Recht auf Gleichbehandlung
Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung. Dies unabhängig ihrer Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht.
Alle sollen die gleichen Chancen erhalten, ob arm oder reich, schwarz oder weiss, Mädchen oder Junge. Kein Kind darf benachteiligt werden.
Art. 2

2. Das Recht auf eine Identität und einen eigenen Glauben
Kinder und Jugendliche haben das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
Eine eigene Identität gehört zu jedem Menschen. Das heisst auch, dass sie träumen und ihre eigenen Gedanken haben dürfen.
Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Gedanken-, Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit unter Achtung der elterlichen Führungsrolle.
Art. 7, 8, 14

3. Das Recht auf Gesundheit
Kinder und Jugendliche haben das Recht auf bestmögliche Bedingungen für ihre Entwicklung respektive eine angemessene Grundversorgung.
Sie haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Dazu gehören gute Lebensmittel, sauberes Wasser, genügend Schlaf, ärztliche Versorgung, das Wissen, was gesund und was krank macht. Sind die Eltern arbeitslos oder verdienen nicht genügend um dies zu gewährleisten hilft das Sozialamt.
Art. 24, 26, 27

Pro Juventute SH+TG, Riethaldenstrasse 23, 8266 Steckborn, Nachdruck von Bild und Text nur mit Genehmigung der Herausgeberin und unter Quellenangabe. V2018

4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung
Kinder und Jugendliche haben das Recht, eine Schule zu besuchen; Lesen, Rechnen und Schreiben zu lernen. Dieses Recht darf nicht durch Kinderarbeit missachtet werden. Die Grundschule muss obligatorisch und kostenlos sein. Die Disziplin in der Schule darf nicht gegen die Menschenwürde verstossen.
Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ihre Rechte kennenzulernen.
Jugendliche sollen eine Ausbildung machen können, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Wer die Voraussetzzungen erfüllt, soll eine weiterführende Schule besuchen dürfen – unabhängig vom Familienbudget.
Art. 28, 29

5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
Kinder und Jugendliche haben das Recht zu spielen und sich zu erholen. Sie müssen die Möglichkeit haben kulturell, sportlich und musisch aktiv sein zu können. Trotz ihrer Pflichten in der Schule und zu Hause müssen sie genügend Freizeit haben: Zeit für Freundinnen und Freunde, für Hobbys und zum Ausruhen.
Art. 31

6. Das Recht auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit
Kinder und Jugendliche haben das Recht darauf, in Entscheidungen, die sie betreffen, ihre Meinung zu äussern, gehört und wenn möglich berücksichtigt zu werden. Die Fürsorge liegt bei den Eltern, denn nicht alles, was ein Kind will, ist auch gut für das Kind.
Sie haben auch das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um sich eine eigene Meinung zu bilden.
Kinder und Jugendliche haben das Recht sich mit Gleichaltrigen zu treffen sowie Gruppen und Organisationen beizutreten, solange sie andere Menschen nicht daran hindern, ihre Rechte zu geniessen.
Art. 12, 13, 15

7. Das Recht auf Privatsphäre
Kinder haben ein Recht auf Geheimnisse und ein Privatleben: Niemand darf heimlich in ihren Dingen stöbern, ihre Gespräche abhören, ihr Tagebuch oder ihre Briefe lesen. Niemand darf seinem Namen Schaden zufügen.
Art. 16

Pro Juventute SH+TG, Riethaldenstrasse 23, 8266 Steckborn, Nachdruck von Bild und Text nur mit Genehmigung der Herausgeberin und unter Quellenangabe. V2018

8. Das Recht auf Schutz vor Misshandlung, Ausbeutung und Verfolgung

Kinder und Jugendliche weltweit haben das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung. Im Krieg und auf der Flucht müssen Kinder besonders geschützt werden.

Kinder und Jugendliche dürfen von niemandem physisch oder psychisch misshandelt werden. Das gilt für Schule, Freizeit und auch zu Hause.

Art. 19, 20, 22, 32-38

Die Regierungen müssen Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen. Niemand darf Kinder an Köperstellen berühren, wo sie es nicht wollen. Ihr Nein muss respektiert werden.

Art. 34

9. Das Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.

Im Falle einer Trennung der Eltern dürfen Kinder mit beiden Elternteilen weiterhin Kontakt pflegen und je nach Alter mitbestimmen, bei welchem Elternteil sie wohnen möchten.

Art. 3, 9, 16, 18

10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf besondere Pflege. Sie sollten ihrer Behinderung entsprechend gefördert werden. Selbstständigkeit wird unterstützt, damit sie so gut wie möglich am normalen Alltag teilnehmen können.

Art. 23

Zahlen und Fakten: Es gibt noch viel zu tun

- 150 Millionen Kinder gehen einer Erwerbsarbeit nach.
- Über 67 Millionen Frauen zwischen 20 und 24 Jahren wurden vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet.
- Über eine Milliarde Kinder leben in Territorien mit bewaffneten Konflikten.
- **Nur jeder zweite Erwachsene in der Schweiz kann ein Kinderrecht nennen.**

«Das Gegenteil von Rechten sind nicht Pflichten, sondern Unrecht.» Diese Erkenntnis hielten Kinder anlässlich des Weltkindergipfels 2002 in New York fest.

Pro Juventute SH+TG, Riethaldenstrasse 23, 8266 Steckborn, Nachdruck von Bild und Text nur mit Genehmigung der Herausgeberin und unter Quellenangabe. V2018